

KOMMENTAR

Messenger, alte und neue Medien



Foto: Goble

Am ersten Arbeitstag nach einem Kurzurlaub habe ich mich entschieden, direkt ein kurzes Video für die GdP ins Netz zu stellen. Dieses Video bringt mich direkt zu zwei Themen, welche ich in diesem Kommentar behandeln möchte. Beginnen möchte ich mit dem Thema unseres Videos. Es handelt von einem sicheren Messenger-Dienst für die Thüringer Polizei. Da ein Solcher in Kürze von dienstlicher Seite aus nicht zu erwarten ist und die Beanstandungen des Thüringer Landesdatenschutzes an Handlungen von Thüringer Polizeibeschäftigten zunehmen, hat sich die GdP Thüringen Gedanken gemacht, wie wir dieses Dilemma womöglich kurzfristig beseitigen könnten. Nein, wir sind natürlich keine Experten für Internettechnologien geworden, wir haben uns einfach im Bundesgebiet ein wenig umgesehen. Nicht erst seit der letz-

ten GPEG (Internationale Fachmesse Konferenzen für Innere Sicherheit im Februar 2020 in Frankfurt/M) haben wir einen engeren Kontakt zu einer Firma, die sich zu Recht Experten nennen dürfen. Stashcat heißt das Mutterunternehmen und ist trotz des englischen Firmennamens ein deutsches Unternehmen dessen Anwendungen auf deutschen Servern laufen. Dies allein ist noch nicht ausreichend, dass wir uns davon überzeugt hätten, mit diesem Unternehmen zusammen zu arbeiten. Überzeugt hat uns Schluss endlich die Tatsache, dass Stashcat inzwischen mit mehreren Polizeien im Bundesgebiet zusammenarbeitet. So ist zum Beispiel der Niedersachsenmessenger (kurz NI-Mes) der niedersächsischen Polizei ein Produkt von Stashcat und musste seit seiner Einführung noch nie abgeschaltet werden. Das hat uns überzeugt.

Der geschäftsführende Landesvorstand der GdP Thüringen nutzt Stashcat schon seit einiger Zeit für die Kommunikation via Smartphone. Die gängigen Messenger-Anwendungen, die Millionen von Menschen nutzen sind eben nicht sicher, werden aber in Ermangelung von Alternativen auch von Polizeibeschäftigten genutzt, leider nicht immer nur für private Kommunikationen. Es erscheint uns selbstverständlich, heute nach etwas zu suchen und diese Suche mittels eines Bildes zu erleichtern. So wie das beim Einkaufen eines bestimmten Produktes helfen kann, so kann ein Bild eben auch bei der Suche nach einem vermissten Kind oder einer tatverdächtigen Person helfen. Damit diese Bilder nicht über die öffentlich zugänglichen Messenger-Dienste geschickt werden, prüfen wir die Möglichkeit eine Stashcat Anwendung für unsere Mitglieder zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die Anwendung müssen sich Nutzer im Vergleich zu dem häufigsten genutzten Messenger Dienst nicht wirklich umstellen. Die Verschlüsselung der Kommunikation ist einfach deutlich höher und die Errichtung von Gruppen zum Beispiel innerhalb eines Referates oder einer Dienstgruppe funktioniert nach dem Prinzip der Zustimmung des Eingeladenen.

Dies sind nur zwei Beispiele, wie Stashcat sichere Kommunikation versteht. Das dieses Angebot auch Geld kostet ist selbstredend, die Mitglieder, mit denen ich schon persönlich darüber sprechen konnte, würden einen kleinen Aufschlag auf ihren Mitgliedbeitrag gerne in Kauf nehmen, wenn sie dadurch vor der Verfolgung durch den Landesdatenschutz geschützt wären. Wir halten euch über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden und hoffen bald, mit dem Rollout eines sicheren Messengers beginnen zu können.

Nun komme ich zu einem weiteren Thema. Gefühlt reden wir seit zwanzig Jahren über die „neuen“ Medien. So neu sind die also nicht wirklich. Fest steht aber, die Wahrnehmung von Informationen durch Menschen hat sich verändert und ändert sich immer noch. Junge Menschen lesen kaum Printmedien, inzwischen haben wir eine Generation, die schon nicht mehr in Facebook agiert. Die GdP Thüringen ist zurzeit auf Facebook, Instagram, Twitter und YouTube mit ihren Informationen vertreten. Das dies nicht die einzigen Informationskanäle sein dürfen wissen wir, natürlich schreiben wir auch weiterhin Informationsflyer und die Kreis- und Personengruppen, der Landesvorsitzende und wer es auch immer möchte informieren in unserer Deutschen Polizei (DP). Mir war es nur wichtig, eben auch in unserem Printmedium dafür zu werben, sich über die Tätigkeiten seiner Gewerkschaft auch auf den Kanälen der „neuen“ Medien zu informieren.

Es ist der letzte Kommentar für dieses Jahr, den ich schreibe und ich möchte es natürlich nicht versäumen allen Mitgliedern der GdP Thüringen, all ihren Freund*innen und Sympathisant*innen eine friedliche, glückliche und gesegnete Weihnacht zu wünschen, unter dem Weihnachtsbaum ganz sicher ohne Mund-Nasen-Schutz. Ich wünsche Euch/Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Durchhaltevermögen und Kraft für das kommende Jahr. Einen guten Rutsch nach 2021 wünscht Euch
Euer Kai



AUS DEN KREISGRUPPEN

Durch Tausch in die Heimat gewechselt

Nordhausen (wg/db) In einem Tauschverfahren mit Sachsen-Anhalt verliert Thüringen den bisherigen Leiter der Landespolizeiinspektion Nordhausen und im Tausch wird dabei ein Polizeikommissar im Freistaat Thüringen tätig werden. Zum Oktober 2020 konnte dieser Wechsel, der weitere Personalmaßnahmen nach sich zog, erfolgen.

Am 24. September 2020 wurde Polizeiobererrat Ronny Groos aus der Landepolizeiinspektion Nordhausen im Kreise seiner Kollegen, Mitstreiter, Vertretern des TMIK, Gewerkschaften und der Personalvertretung verabschiedet. Der 51-jährige gebürtige Mecklenburger bemühte sich bereits vor drei Jahren zum Ländertausch nach Sachsen-Anhalt und sein Wunsch wurde nun Wirklichkeit. Mit dem Tauschverfahren hat er nun die Möglichkeit seinen Lebensstan-

dard in Form kurzer Arbeitswege zu verbessern. Polizeiobererrat Groos nahm täglich die Strecke zu seinem Heimatort Bernburg auf sich und hat künftig die Möglichkeit seinen Arbeitsweg mit dem Fahrrad zu bestreiten.

Bei der feierlichen Verabschiedung im Hue de Grais Saal der LPI Nordhausen, lies der Polizeiobererrat seine zehn Jahre in der LPI Nordhausen // PD Nordhausen nochmals Revue passieren. Die teils mit Emotionen gespickte Rede ließ viele Facetten des Leiters der Nordhäuser Polizei durchblicken. Bei den Beschäftigten seiner Dienststelle galt Ronny Groos als Freund des Sports. Er ließ es sich nicht nehmen als Unterstützer der Auswahlmannschaft der LPI Nordhausen zu fungieren.

Personalratsvorsitzender Daniel Braun sprach für die Bediensteten eine kleine

Dankesrede. Ein wenig emotional aber mit vielen wahren Aspekten und Beispielen aus der Vergangenheit würdigte er die Tätigkeit des PI-Leiters im Nordthüringer Raum. Zum Abschluss der Rede gab es neben einigen Geschenken ein Bild zur Erinnerung. Die LPI Nordhausen verliert mit Ronny Groos einen geschätzten Kollegen. Die Gewerkschaft der Polizei wünscht ihm auf dem „Heimweg“ alles erdenklich Gute. Sein Nachfolger, POR Thomas Gäbler, konnte zur Veranstaltung selbst ebenfalls schon begrüßt werden. Somit wurde auch ein nahtloser Übergang im Bereich der Dienststellenleiter ermöglicht. Für die GdP und die Personalvertretung waren Wolfgang Gäbler und Daniel Braun anwesend und wünschten Ronny Gross auf seinem weiteren Weg alles Gute. ■



POR Ronny Groos (r.) wird von Daniel Braun gewürdigt...



... und erhält ein Erinnerungsfoto

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thuringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de

ISSN 0949-2828



PERSONAL

Gesundheitsmanagement diskutiert

Erfurt (wg) Der GdP Landesvorsitzende Kai Christ war am 12. Oktober 2020 in die Landespolizeidirektion eingeladen. Die neu eingestellte Gesundheitsmanagerin Ricarda Schmidt hat mit dem Präsidenten im sogenannten Lenkungsausschuss die ersten Säulen für das Gesundheitsmanagement in der Thüringer Polizei setzen wollen. Wichtig war es dabei Ideen und Anregungen aller Beteiligten mitzunehmen, um einen Plan für die Zukunft aufzustellen.

Gesundheitsmanagement beinhaltet eine Vielzahl von Aufgaben und Funktionen zum Organisieren von Gesundheit, insbesondere in Form der Gesundheitsförderung. Es gründet in einem biopsychosozialen Gesundheitsverständnis. Das Ziel ist die Stärkung gesundheitlicher Bewältigungsprozesse wie die bedarfsgerechte Versorgung.

Nach Daten des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales stieg der Krankenstand bei der Thüringer Polizei im vergangenen Jahr erneut an. Im Durchschnitt waren demnach rund 10,7 Prozent der Beamten im Vollzug und in der Verwaltung sowie der Tarifbeschäftigten krankgeschrieben. Im Jahr 2017 betrug die Krankenquote rund 10,4 und vor fünf Jahren etwa 9,2 Prozent. Nach Angaben des Innenministeriums bezieht sich die Krankenquote stets auf das gesamte Kalenderjahr. Damit fließen unter anderem auch die Wochenenden mit in die Berechnung ein.

In den Medien **äußerte sich Thüringens** Innenminister Georg Maier (SPD). Er betonte, dass Polizisten größeren gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind als Menschen in vielen anderen Berufen. Nach seinen Angaben liegt das auch an der besonderen psychischen Belastung, die dieser Beruf mit sich bringt. Polizisten seien nach Verkehrsunfällen oft die ersten vor Ort oder **müssten sich mit schrecklichen Straftaten beschäftigen**.

Im ersten Lenkungsausschuss wurden die Aufgaben und Arbeitsweise beraten. Im Anschluss erfolgte die Erarbeitung einer Meilensteinplanung bis 2022. Hierbei sollten ein



Ricarda Schmidt (2.v.r.) erläutert Grundlagen

Konzept, die Angebote und auch die Mittelbindung beachtet werden. In gemeinsamen Diskussionen erfolgte die Einigung sich regelmäßig mehrfach jährlich zu treffen. GdP-Landesvorsitzender Kai Christ äußerte klar, dass ihm auch an kurzfristigen erfolgreichen Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten und als Ergebnis gelegen ist. Hierzu nannte er das Beispiel Einführung von Job-Bikes.

Erstes Ziel der Gesundheitsmanagerin Frau Schmidt ist es sich eine vorhandene Datenbasis zu erarbeiten und dazu eine Übersicht zu erstellen.

Ein neuer Termin für Januar wurde abschließend ebenfalls festgelegt. Wir als GdP werden den Prozess positiv begleiten und bleiben für eure Gesundheit am Thema und der Umsetzung dran. ■

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist ein ganzheitliches System, das zur nachhaltigen Steigerung der personellen und organisatorischen Leistung eines Unternehmens führen soll. Es geht um den Aufbau von Strategien, Strukturen und Prozessen sowie der Unternehmenskultur, zur Erhöhung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Dazu gehören neben der langfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Gesundheit beispielsweise auch die Etablierung eines modernen Personalmanagements. Darüber hinaus fasst Betriebliches Gesundheitsmanagement zusätzlich Aktivitäten zur Verbesserung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Quelle: Gesellschaft für Gesundheitsmanagement mbH



„ Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Lehr, Bundesministerin a.D. und BAGSO-Ehrenvorsitzende

Wir müssen nicht fragen, ob die Älteren reif für das Internet sind, sondern, ob das Internet reif für die Älteren ist.

SENIORENJOURNAL

BAGSO zum 8. Altersbericht

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)

Vorbemerkung und Überblick

Am 12. August 2020 wurde der Achte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ veröffentlicht.

Da die Sachverständigenkommission ihren Bericht bereits am 23. Januar 2020 übergeben hat, blieben die Auswirkungen der Corona-Krise, im Besonderen die Frage des Ausgleichs sozialer Isolation durch digitale Möglichkeiten, unberücksichtigt. Die Dringlichkeit des Handelns wurde durch diese Erfahrungen jedoch noch einmal deutlich. Die BAGSO hat sich in den vergangenen Jahren und parallel zur Erarbeitung des Achten Altersberichts intensiv mit den dort behandelten Themen und Fragestellungen beschäftigt.

Die BAGSO begrüßt, dass die Altersberichtskommission

- das Thema Digitalisierung in den Fokus gerückt hat, das **für das Leben älterer Menschen eine immer größere Bedeutung gewinnt**,
- die digitale Teilhabe als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge definiert,
- die besondere Rolle der Kommunen beim Ausbau digitaler Unterstützungsstrukturen hervorhebt, um Zugang und Teilhabe zu ermöglichen,
- auf eine digitale Spaltung vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen aufmerksam macht, welche die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten verstärkt,
- ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert wissen möchte,
- den Einsatz digitaler Technologien in der Pflege nur als unterstützend, niemals jedoch als ersetzend ansieht,
- zustimmt, dass auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien das Recht auf Teilhabe nicht eingeschränkt werden darf.

Sowohl der Bericht der Kommission als auch die Empfehlungen der Bundesregierung greifen viele Anliegen der BAGSO auf. Der BAGSO geht jedoch insbesondere die Stellungnahme der Bundesregierung nicht weit genug. Es werden kaum eigene Maßnahmen angekündigt, um Impulse zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zu setzen. Die Bundesregierung ist gefordert, verbindliche Rahmenbedingungen zum Ausbau digitaler Unterstützungsstrukturen zu schaffen.

Konkret unterstützt die BAGSO die Empfehlungen der Kommission

- ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter zu institutionalisieren, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten,
 - den Ausbau barrierefreien Wohnraums mit der Ausstattung von alltagstauglichen technischen Hilfsmitteln zu verbinden,
 - die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII zu fördern,
 - ältere Menschen im gesamten Forschungs- und Entwicklungsprozess von digitalen Technologien und Anwendungen einzubeziehen,
 - den Erwerb digitaler Kompetenzen in für ältere Menschen relevanten Berufsgruppen in Ausbildungs-, Studiums- und Weiterbildungscurricula zu verankern.
- Die BAGSO schlägt darüber hinaus vor**
- urch gezielte Förderrichtlinien und besseren Daten- und Verbraucherschutz mehr Standardisierung und Nutzbarkeit digitaler Technik zu gewährleisten,
 - einen „Digitalpakt Alter“ analog zum „Digitalpakt Schule“ finanziell umfassend auf Bundesebene aufzusetzen, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird,
 - durch eine umfassende Strategie „Bildung im Alter“ verbindliche Ziele in der Förderung des digitalen Kompetenzerwerbs zu erreichen,

- Erkenntnisse wie die der WHO-Initiative der „Age friendly cities“ und die der „Smart Cities“ sowie bewährter Modellprojekte stärker als bisher systematisch in die Planung und Realisierung von alter(n)sgerechten Quartieren einzubringen,
- in allen Pflegeeinrichtungen einen „Digitalisierungsbeauftragten“ zu berufen, dessen Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen,
- neutrale Ombudspersonen zu berufen, die bei der Auflösung von Konflikten zum Einsatz von Technologien und zu ethischen Fragen, z. B. zwischen Pflegebedürftigen, Angehörigen und professionell Pflegenden, helfen.

Die BAGSO bündelt durch ihre Mitgliedsverbände die Interessen zahlreicher älterer Menschen und bietet an, den gemeinschaftlichen Diskurs weiterhin zu unterstützen. Sie nimmt im Folgenden, gegliedert in sechs Bereiche, Stellung zum Bericht der Kommission und zur Stellungnahme der Bundesregierung. Dabei wird deutlich, dass diese sechs Bereiche nicht unabhängig voneinander, sondern übergreifend zu betrachten sind.

I. Digitale Grundversorgung

Die Kommission bezeichnet das Internet zu Recht als Basisinfrastruktur. Solange die Möglichkeit, sich über das Internet zu vernetzen, nicht gewährleistet ist, können ältere Menschen auch nicht von digitalen Technologien profitieren. Zur digitalen Grundversorgung gehören nach Meinung der BAGSO ein Internetzugang, freies WLAN, internetfähige, intuitiv bedienbare Geräte und bei Bedarf eine dauerhafte, kompetente Begleitung in und durch die digitale Welt.

Die öffentliche Daseinsvorsorge muss digitale Teilhabe gewährleisten

Der Zugang zum Internet und zu internetbasierten Diensten gehört aus Sicht der BAGSO mittlerweile zu den unverzichtbaren Elementen einer öffentlichen Daseinsvorsorge. Bund, Länder und Kommunen müssen hier entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. So empfiehlt auch die Sachverständigenkommission die „Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital zu gewährleisten und strukturell weiterzuentwickeln“ (Kap. 7., Empfehlung 6). Die Bundesregierung kündigt lediglich an, dass die „Forderung nach Sicherstellung der digitalen Daseinsvorsorge [...] geprüft“ werden soll (Kap. II.). Nach Ansicht der Kommission sollte für ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung bzw. Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt, über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII gefördert werden (Kap. 7., Empfehlung 2). Diese Empfehlung unterstützt die BAGSO ausdrücklich.



rell weiterzuentwickeln“ (Kap. 7., Empfehlung 6). Die Bundesregierung kündigt lediglich an, dass die „Forderung nach Sicherstellung der digitalen Daseinsvorsorge [...] geprüft“ werden soll (Kap. II.). Nach Ansicht der Kommission sollte für ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung bzw. Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt, über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII gefördert werden (Kap. 7., Empfehlung 2). Diese Empfehlung unterstützt die BAGSO ausdrücklich.

Flächendeckender Ausbau von Breitband und Mobilfunk sowie kostenfreie Zugänge im öffentlichen Raum

Zur digitalen Grundversorgung gehören ein deutschlandweites, flächendeckend verfügbares Internet sowie ein kostenfreier Zugang im öffentlichen Raum. Die Sachverständigenkommission fordert Bund, Länder und Kommunen dazu auf, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das Internet im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen flächendeckend und kostenfrei genutzt werden kann (Kap. 7., Empfehlung 2). Eine flächendeckende Versorgung mit einem leistungsfähigen Breitband- und Mobilfunknetz in allen Teilen des Landes formuliert auch die Bundesregierung als eines ihrer Kernanliegen (Kap. III. 1.). Hinsichtlich der kostenfreien Internetsnutzung werden zwar „Initiativen der Kommunen für flächendeckende kostenfreie Internetsnutzung im öffentlichen Raum begrüßt“ (Kap. II. d.), aber nicht einmal angedeutet, wie diese in allen Kommunen auf den Weg gebracht werden kann.

Digitale Grundversorgung in allen Wohnformen älterer Menschen

Neben kostenfreien Zugängen im öffentlichen Raum fordert die Sachverständigenkommission Internetzugänge in allen Wohnformen älterer Menschen (Privatwohnungen, Betreutes Wohnen, Bewohnerzimmer in der stationären Versorgung) sowie die Möglichkeit, diese zu nutzen (Kap. 7., Empfehlung 2). Die BAGSO schlägt darüber hinausgehend vor, in allen Pflegeeinrichtungen einen „Digitalisierungsbeauftragten“ zu berufen, dessen Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen.

Digitale Teilhabe gerechter gestalten

Die Sachverständigenkommission konstatiert eine digitale Spaltung vor allem in-

nerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen. Besonders Ältere mit geringer formaler Bildung, geringem Einkommen, mit Migrationsgeschichte, hochaltrige Personen und Frauen haben seltener Zugang zum Internet (Kap. 2.1.3). Ungleiche digitale Teilhabechancen verstärken die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten. Eine zentrale Forderung der BAGSO ist deshalb, auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Missverhältnis zu ändern.

Digitalisierung im Dienst der Nutzerinnen und Nutzer

Entwicklungen digitaler Hard- und Software müssen, was Funktionalität, Datenschutz und Datensicherheit angeht, nutzergerecht sein. Nicht die Nutzenden sind in der Pflicht, sich immer wieder aufs Neue die Handhabung anzueignen und auf Datensicherheit zu achten. Hier müssen nach Meinung der BAGSO schon bei der Herstellung nutzerorientierte Standards verpflichtend festgeschrieben werden. Start-Up-Unternehmen mit nutzergerichten Ideen und solche mit Nischenprodukten für spezielle Bedarfe sind zu fördern.

Recht auf Nichtnutzung digitaler Technologien

Allen (älteren) Menschen muss der Zugang zur digitalen Welt ermöglicht werden und Unterstützung verfügbar sein. Aus Sicht der Sachverständigenkommission (Kap. 4.1) und der BAGSO haben sie aber auch das Recht, die Nutzung des Internets und digitaler Technologien für sich abzulehnen. Auch die Bundesregierung teilt die Auffassung, „dass (älteren) Menschen das Recht zusteht, Technologie nicht zu nutzen bzw. der Anwendung von Technik im Einzelfall zu widersprechen“ (Kap. III. 5.). Was die betonte Freiwilligkeit in der Praxis bedeutet, wenn immer mehr Dienstleistungen nur noch digital angeboten werden, bleibt allerdings offen. Ebenso offen bleibt, wie dieser Entwicklung begegnet werden kann.

Die BAGSO erwartet, dass – im Interesse nicht nur der älteren Menschen – weiterhin analoge Angebote (z. B. bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinerwerb, Bankgeschäften) zur Verfügung stehen, solange ein ungehinderter Zugang für alle noch nicht gesichert ist. Ausreichende Übergangsfristen sind einzuräumen. Auch bei der digitalen Gesundheitsversorgung muss es möglich sein, sich ohne Nachteile z. B. gegen die Nutzung einer elektronischen Patientenakte (ePA) zu entscheiden.

II. Wohnen, Mobilität, soziale Teilhabe und Quartier

Die Bereiche Wohnen, Mobilität, soziale Teilhabe und Quartier berühren das Leben älterer Menschen und ihre Möglichkeiten, sich im näheren Umfeld ihrer Wohnung zu bewegen und darin zu interagieren, ganz unmittelbar. Digitale Technik hat das Potenzial, selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen, Mobilität aufrecht zu erhalten und sozialräumliche Vernetzung zu ermöglichen. Die Kommission hebt deshalb zu Recht die große Bedeutung des Sozialraums als Bezugsgröße für ein gutes Leben im Alter hervor (Kap. 3.7.1).

Integriertes Gesamtkonzept erforderlich

Um das Ziel eines langen, selbstbestimmten Lebens in einem Zuhause mit nachbarschaftlicher Vernetzung, gesellschaftlichen Teilhabechancen, sicherer Mobilität und gesundheitlicher Versorgung zu ermöglichen, müssen Bund, Länder und Kommunen ein gemeinsam gesteuertes, integriertes, fachübergreifendes Gesamtkonzept entwickeln. Dabei gilt es, die bisher technisch und organisatorisch getrennten digitalen und analogen Systeme rund um das Wohnen im Alter, Mobilität und Teilhabe in den höchst unterschiedlich ausgeprägten Quartieren Deutschlands miteinander zu vernetzen. Auf diese Notwendigkeiten weist die Sachverständigenkommission im Bereich Wohnen hin. Nach Meinung der BAGSO ist es Aufgabe der Politik, die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Lösung der identifizierten Schnittstellenproblematiken und von Datenschutz- sowie Datensicherheitsproblemen (Kap. 3.2.1) zu schaffen.

Diskrepanz zwischen technologischen Möglichkeiten und deren Umsetzung auflösen

Die Sachverständigenkommission zeigt auf, welcher Technikeinsatz bereits heute möglich wäre, um das Wohnen Zuhause und das Leben im Quartier so lange wie gewünscht zu gewährleisten. In der Stellungnahme der Bundesregierung werden die mangelnde Akzeptanz dieser Systeme durch die Nutzerinnen und Nutzer und das Fehlen der notwendigen Kompetenz sie anzuwenden, als größter Hemmschuh für den Technikeinsatz genannt (Kap. III. 2a.). Der Einsatz vernetzter Systeme (Smart Home, Assistenztechnologien) scheitert jedoch laut Sachverständigenkommission am Fehlen verständlicher Informationen



zu den Assistenzsystemen, an übergreifenden Systemlösungen mit einfachen Bedienoberflächen, an klaren Regelungen zur Übernahme der Kosten z. B. durch Kranken- oder Pflegeversicherung (Kap. 3.6.2), an einer qualifizierten Einführung in die Systeme, an fehlender, dauerhafter Unterstützung und Begleitung im Lernprozess durch geschulte Multiplikatoren

und an fehlender Sicherstellung von Wartung und Reparatur der Technologien durch entsprechendes Fachpersonal (Kap. 3.2.2). Wäre dies gegeben, würde aus Sicht der BAGSO auch die Nachfrage interessierter Nutzerinnen und Nutzer nach geeigneten Produkten steigen. Darüber hinaus hält die BAGSO eine technikkompetente Wohnberatung und auf-

suchende Quartiersarbeit für dringend erforderlich, um auch Menschen zu erreichen, die bisher keinen Zugang zu Nachbarschaftsplattformen oder digitalen kommunalen Dienstleistungsangeboten haben oder diesen skeptisch gegenüberstehen.

(wird fortgesetzt)



Pfarrer Spantig erzählt



Im Museum

SENIORENJOURNAL

Thermometer braucht jeder

Am 15. Oktober wollten 18 Senioren der AGdP Kreisgruppe Suhl in Geraberg wissen, was es mit dem Thermometermuseum auf sich hat. Wolfgang Wagner hat sich in Vorbereitung dieses Besuches mit der Museumsleitung abgestimmt und war immer mit ihr über die aktuellen Vorschriften zur Hygiene im Gespräch.

Da nur maximal zehn Personen ins Museum durften, hatte Museumsleiterin Carmen Rux den Vorschlag gemacht, den Besuch in zwei Etappen durchzuführen. Neun Personen sollten sich das Museum anschauen und die anderen neun die neben dem Museum befindliche Kirche besichtigen. Sie sprach mit Pfarrer Kersten Spantig und dieser erklärte sich bereit, die Kirche für uns zu öffnen. So hatten wir statt einer Besichtigung nun sogar zwei.

Im Museum wurde anschaulich die Entwicklung und die Vielfalt von Thermometern dargestellt. Geschichtliches und Technisches wechselten sich ab, und uns wurde wieder mal klar wie die Entwicklung von Industrie

und Handwerk eng mit den Thüringer Gegebenheiten verbunden sind. Die Anzahl der ausgestellten Exponate und die Vielfalt der unterschiedlichen Messgeräte zusammen mit den interessanten Geschichten, welche Frau Rux zu erzählen wusste, machte diese Museumsbesichtigung zu einem Erlebnis.

Nach dem Rundgang wurde gewechselt, und wir wurden durch den Pfarrer in der neben dem Museum befindlichen Kirche über die Geschichte Gerabergs und der ganzen Region informiert. Der Nachmittag fand seinen Abschluss in der Gaststätte „Braunsteinmühle“ bei Kaffee und Kuchen.

Leider ist damit auch das Veranstaltungsjahr 2020 zum Ende gekommen. Die geplante Weihnachtsfeier im Dezember müssen wir vorsorglich absagen. Die derzeit gel-

tenden Hygienebestimmungen hätten nur 20 bis 25 Teilnehmer erlaubt. Da es die derzeitige Entwicklung nicht erlaubt vorherzusagen, dass Corona ab 1. Dezember verschwunden ist, möchten wir kein Risiko eingehen. Wir hatten 2020 wenige, aber immer gut besuchte Veranstaltungen und hegen die Hoffnung, dass es nächstes Jahr besser wird und wir die bis jetzt sechs vorgeplante Aktivitäten auch so durchführen können.

Andreas Schauseil



Abschluss bei Kaffee und Kuchen



GdP gratuliert zum ...

65. Geburtstag

Hartmut Schaller, KG Erfurt 07.04.
Heinz Trautvetter, KG Suhl 07.04.
Sigrid Große, KG Jena 06.05.
Roland Albinus, KG Saalfeld 10.05.
Regina Grohmann, KG Suhl 31.05.
Hein Rüdiger, KG Saalfeld 21.06.
Bernhardt Lehmann, KG NTH 27.06.
Siegfried Müller, KG NTH 01.07.
Jürgen Rettschlag, KG Erfurt 06.07.
Joachim Hotze, KG NTH 30.08.
Reinhard Kirchner, KG Suhl 13.09.
Uwe Ritzmann, KG Gotha 16.09.
Jürgen Auerswald, KG Erfurt 17.09.
Klaus-Peter Kühnel, KG Gera 21.09.

70. Geburtstag

Klaus Kleine, KG Gera 07.04.
Herbert Heß, KG Gotha 12.04.
Wolfgang Kostka, KG Suhl 13.04.
Kriemhilde Eckert, KG A+F 14.04.
Dieter Blumhoff, KG Gera 22.04.
Ludwig Gramlich, KG Suhl 28.04.
Bernd Eichhorn, KG Jena 07.05.
Brigitte Chalupsky, KG Saalfeld 17.05.
Karl-Heinz Knop, KG NTH 18.05.
Heinz Langer, KG Saalfeld 30.05.
Werner Reizner, KG Gera 31.05.
Gunter Müller, KG Saalfeld 04.06.

Bernd Schönemann, KG Gotha 10.06.
Norbert Köhler, KG Saalfeld 10.06.
Herbert Wollstein, KG Gotha 15.06.
Paul Unger, KG NTH 20.06.
Dieter Schneegaß, KG NTH 21.06.
Otto Kleffel, KG Suhl 24.06.
Burkhard Heinert, KG Suhl 14.07.
Roland Glöckner, KG Erfurt 14.07.
Dietmar Wachter, KG Saalfeld 17.07.
Hans-Joachim Weber, KG Saalfeld 03.09.
Georg Schreglmann, KG Gotha 12.09.
Hans-Otto Dahl, KG Saalfeld 14.09.
Ernst Stein, KG Gotha 17.09.
Jürgen Rottenbach, KG Suhl 27.09.

75. Geburtstag

Brigitte Hübner, KG Suhl 09.04.
Roland Bähring, KG Suhl 07.07.
Frank Rothe, KG Gera 11.07.

80. Geburtstag

Bernd Geyer, KG Jena 12.04.
Manfred Gessner, KG Suhl 18.04.
Klaus Beiersdorf, KG Gotha 13.05.
Uwe Hartje, KG Jena 21.05.
Eckhard Hertwig, KG Jena 02.06.
Gerd Klein, KG Gotha 22.06.
Helga Lehmann, KG Gotha 15.07.
Gustav Buda, KG Erfurt 19.07.
Wolfgang Ehrlich, KG Jena 05.08.
Manfred Poppe, KG Erfurt 01.09.

81. Geburtstag

Friedrich Hinz, KG Gotha 09.04.
Dieter Rönicke, KG Jena 30.05.
Egon Reinhardt, KG Gotha 05.07.

82. Geburtstag

Hans Burghardt, KG Erfurt 05.08.

83. Geburtstag

Rolf Vonhoff, KG Suhl 02.07.
Rudi Ludwig, KG Jena 08.07.
Siegfried Scheibe, KG Jena 28.07.

84. Geburtstag

Erhard Klammer, KG Gotha 03.05.
Erwin Thiel, KG Gotha 01.09.

85. Geburtstag

Erich Walter, KG Gotha 04.04.
Horst Veit, KG Suhl 21.05.

87. Geburtstag

Herbert Rödiger, KG Gotha 08.09.

88. Geburtstag

Horst Göpfert, KG Gotha 21.12.

90. Geburtstag

Günter Offhaus, KG Gotha 27.06.



Foto: Große



INFO-DREI

Polizeibeamt*innen mit Migrationshintergrund in ...

... Sachsen-Anhalt

Das Vorliegen eines Migrationshintergrundes wird im Rahmen der Personalbewirtschaftung grundsätzlich nicht erfasst. Angehörige der Landespolizei sind darüber hinaus nicht verpflichtet, einen möglichen Migrationshintergrund anzugeben. Seit dem Einstellungstermin März 2016 bei der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt wird bei den neu eingestellten Anwärtern/-innen auf freiwilliger Basis und anonym der Migrationshintergrund erfragt. Dies gilt es, bei der Bewertung der nachfolgenden Daten zu beachten. Als Migrationshintergrund wird gesehen: alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, alle in Deutschland geborenen Ausländern sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit mindestens einem zugewanderten Elternteil oder als Ausländer in Deutschland geborenem Elternteil.

Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt: Im Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 01.03.2020 gaben insgesamt 68 Anwärterinnen/Anwärter an, über einen Migrationshintergrund zu verfügen. Davon sind 19 Personen weiblich und 49 männlich. Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt: Im Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 01.03.2020 gaben insgesamt 53 Anwärterinnen/Anwärter an, über einen Migrationshintergrund zu verfügen. Davon sind 15 Personen weiblich und 38 männlich. Die Gesamtzahl beläuft sich damit auf 121 Personen mit Migrationshintergrund.

Die Landespolizei bewertet junge Menschen mit Migrationshintergrund als potenzielle Bewerbergruppe. Die Erhöhung des Anteils von Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund wird angestrebt. So wird diese Bewerbergruppe gezielt im Rahmen der Nachwuchswerbung angesprochen (Kampagne „Nachwuchsfahndung“). Auch kommen bereits in der Polizei tätige Beamtinnen und Beamten mit Migrationshintergrund im Rahmen von Berufswerbemaßnahmen zu Wort.

Der Landesvorstand

... Thüringen

Thüringens Bevölkerung ist in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Diese Vielfalt spiegelt sich aber in der Polizei nicht wider. Eine Stichprobe des Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsberichts für den Zeitraum 2010 bis 2016 ergab, dass nur wenige Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Über Einstellungen von Bewerbern mit Migrationshintergrund gibt es nicht nur in der Thüringer Polizei, sondern im gesamten öffentlichen Dienst, so gut wie keine Statistik. Bei Vorliegen bzw. Erfassen der Zahlen, könnte es Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen und warum im ÖD in Thüringen nur wenige Personen mit Migrationshintergrund beschäftigt sind.

Gerade gegenwärtig, wo die Polizei unter gesellschaftlichen Druck steht, scheint ein Umdenken notwendig. Das Wissen über bestimmte nationale, ethnische oder religiöse Gruppen bietet Handlungssicherheit im beruflichen Alltag. Hier treffen Polizeibeamt*innen auf verschiedenste Kulturen. In Deutschland geborenen Menschen mit Migrationshintergrund fällt es leichter, sich mit der Herkunftskultur und der deutschen Kultur zugleich verbunden zu fühlen. Der Umgang mit Migration als eine Querschnittsaufgabe erfordert besondere Kompetenzen. Fortbildung mit entsprechenden Angeboten finden nicht statt. Thüringer Polizeibeamt*innen sind bislang nur unzureichend auf den Polizeialltag mit Blick auf migrationsbedingte Vielfalt vorbereitet. Die Bemühungen, junge Menschen unterschiedlicher Herkunft für den Polizeiberuf zu gewinnen, müssen auch in der Thüringer Polizei intensiviert werden. Artikel 33 GG bestimmt, dass jeder Deutsche nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern hat. Das wird durch das Thüringer Beamtengesetz konkretisiert. Diese rechtliche Situation dominiert auch künftig die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Thüringer Polizei.

Monika Pape

... Sachsen

In Sachsen lag der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung des Freistaates Sachsen im Jahr 2018 laut Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen bei 7,5 Prozent. Als „Person mit Migrationshintergrund“ werden statistisch alle Bürger erfasst, die nach 1949 in die heutige Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind, sowie alle hier geborenen Ausländer. Eingebürgerte gehören dazu, ebenso wie alle Deutschen mit mindestens einem zugewanderten oder ausländischen Elternteil.

Für die sächsische Polizei liegen keine nachvollziehbaren Erhebungen, Analysen und damit keine Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund vor. Bei Bewerbungen und Einstellungen werden keine Daten zu einem möglichen Migrationshintergrund abgefragt. Bemühungen um Bewerber mit Migrationshintergrund gibt es. So setzt die sächsische Polizei beispielsweise Flyer in polnischer und tschechischer Sprache ein, um in den Grenzregionen um Nachwuchs zu werben. Außerdem gibt es Werbevideos bei denen auch Polizisten mit Migrationshintergrund mitwirken.

In Sachsen werden seit ein paar Jahren viele neue Polizeianwärter*innen eingestellt. Durch diese nötige Verjüngung bietet sich viel Potential für mehr Diversität. Man kann sich bei der Polizei nur dann bewerben, wenn eine deutsche, eine EU- oder eine EWR-Staatsangehörigkeit vorliegt. Unabhängig davon gilt Artikel 33 des Grundgesetzes für die Auswahl und Besetzung von Stellen in der sächsischen Polizei (Eignung, Befähigung, fachliche Leistung).

Aus Sicht der GdP Sachsen wären Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Polizei auf jeden Fall eine Bereicherung. Unabhängig davon müssen die interkulturellen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen in der Ausbildung und in der Fortbildung der Polizeibeamten unbedingt zielgerichtet gestärkt werden.

Torsten Scheller